

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes GE „Pilling-Hauptstraße, BA 02“

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes GE „Pilling-Hauptstraße, BA 02“ beschlossen.

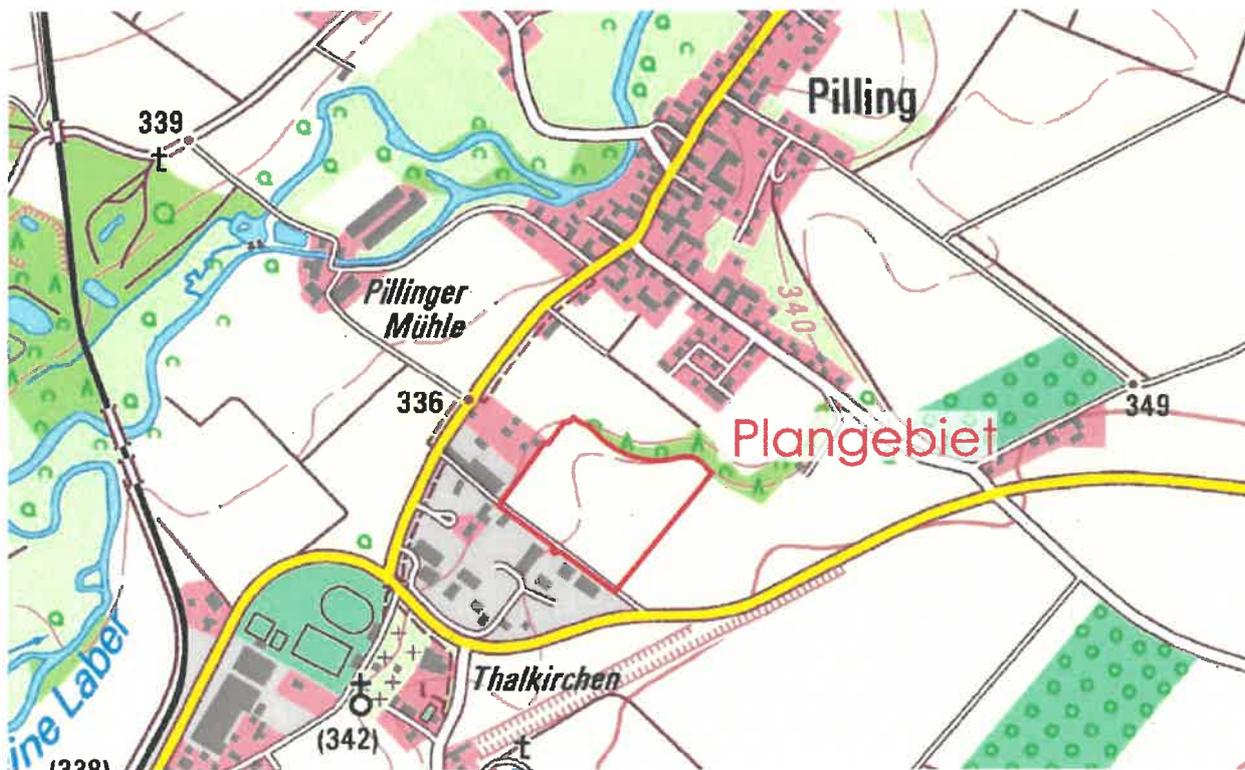
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:

mks Architekten-Ingenieure GmbH, Am alten Posthof 1, 94347 Ascha

Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Pilling, zwischen der Kreisstraße 20 (Hauptstraße) und der Staatsstraße 2142, und wird gebildet aus den Flurstücken 1013 (Tfl.), 1014/1, 1015, 1016 und 1017/4 (Tfl.) der Gemarkung Perkam mit einer Gesamtfläche von ca. 4,655 ha.

Übersichtsplan:



Die Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam mittels Deckblatt Nr. 23 erfolgt im Parallelverfahren.

Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Für die Planung mit Begründung wird die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 03.02.2025 liegt gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09.04.2025 bis 09.05.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

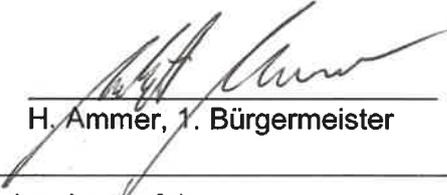
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an bauverwaltung@vgem-rain.de), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Rain, 01.04.2025



Gemeinde Perkam


H. Ammer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 01.04.2025

Abnahme der Bekanntmachung: 12.05.2025

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.